



Basel, 15. November 2018

Gentech-Impfstoff bei Bio-Mastpoulets

Bio Suisse hat zur Bekämpfung des hartnäckigen Gumboro-Virus bei Masthühnern den gentechnisch modifizierten Impfstoff Vaxxitek befristet bis Ende 2019 zugelassen. Die Bio Suisse Delegiertenversammlung vom 14. November 2018 stützt diesen Entscheid des Vorstands, der sich zugunsten des Tierwohls entschieden hat. Bis Ende 2019 sollen nun Alternativen gesucht werden.

Hier finden Sie Fragen und Antworten zu diesem Thema:

Ist ein gentechnisch modifizierter (GM) Impfstoff im Bio-Landbau erlaubt?

Die Bio-Verordnung des Bundes erlaubt den Einsatz. Die Delegierten der Bio Suisse haben aber 2014 beschlossen, auch in der Tiermedizin generell auf gentechnisch hergestellte Impfstoffe zu verzichten. Dabei wurde festgehalten: Die Liste der Tierarzneimittel, Impfstoffe und anderer Immunbiologika, die gentechnisch modifizierte (GM) Bestandteile enthalten, sowie auch der möglichen Alternativprodukte, wird jährlich aktualisiert und der Einsatz im Biolandbau neu eingeschätzt.

Gentechnisch modifizierte Arzneimittel sind in der konventionellen landwirtschaftlichen Produktion Standard. Gemäss der EU-Bioverordnung und der Schweizer Bio-Verordnung sind sie ebenfalls erlaubt. Grosse Bio-Verbände in Nachbarländern wie Frankreich und Deutschland haben den Impfstoff Vaxxitek auch zugelassen.

Wieso setzt Bio Suisse bei Bio-Mastpoulets befristet einen GM-Impfstoff ein?

Um die hochansteckende und schwere Krankheit Gumboro zu bekämpfen. Das Gumboro-Virus ist sehr resistent gegen Umwelteinflüsse und tritt wegen der Übertragung auf der Weide vor allem bei Freiland- und Bio-Betrieben auf. Seit 2014 kam es zu immer mehr Erkrankungen. Bis 2017 sind auf von der Seuche betroffenen Betrieben bis zu 20 Prozent der Mastpoulets gestorben.

Durch die vorgeschriebene Freilandhaltung bei Bio-Hühnern konnte sich das Virus im Auslauf festsetzen und war dort trotz gründlicher Hygiene-Massnahmen nicht zu bekämpfen. Auch der bis anhin im Biolandbau zugelassene Impfstoff hat nicht ausreichend gewirkt. Trotz dieser Impfung starben teilweise immer noch 10 bis 20 Prozent der Hühner und die Seuche breitete sich weiter aus.

Wenn Tiere leiden, ist das für Bäuerinnen und Bauern schlimm. Wenn es Hunderte sind, die wegen des Virus elend sterben, ist das psychisch und auch sozial eine grosse Belastung. Einzelne Knospe-Betriebe standen vor dem Aus.

Der Vorstand von Bio Suisse musste abwägen – Tierwohl gegen GM-Impfstoff. Dabei kam er zum Schluss: Das Tierwohl und die Verhinderung der Ausbreitung der Seuche geht vor. Ein Entscheid, der auch vom Schweizer Tierschutz unterstützt wird.

Die Ausnahmegewilligung gilt einzig für den Impfstoff Vaxxitek. Der Einsatz ist bis Ende 2019 befristet.



Wieso ist das Gumboro-Virus gerade für Bio-Betriebe so gefährlich?

Durch die Freilandhaltung kann sich das hochansteckende Virus im Boden festsetzen und ist dort mit Hygiene-Massnahmen nicht zu bekämpfen. Es kann bis zu zwei Jahre auf der Weide überleben. Das führt zu wiederkehrenden Neuansteckungen. Der Grund ist: Bio-Poulets müssen bereits ab dem 21. Tag auf die Weide. Bis dann ist der Impfschutz durch die herkömmliche Impfung oft noch nicht aufgebaut.

Die Richtlinien von Bio Suisse verbieten den Einsatz von GM-Impfstoff. Verstösst Bio Suisse damit nicht gegen einen ihrer Grundsätze?

In der Schweizer Bio-Verordnung sind Arzneimittel vom GM-Verbot ausgenommen. Bio Suisse hat aber 2014 beschlossen, diesbezüglich strenger zu sein und auch bei Arzneimitteln GM zu verbieten. Vorbehalten sind Seuchen und Entwicklungen auf dem Medikamentenmarkt, die Bio Suisse nicht beeinflussen kann.

Das ist hier der Fall, da die Tierseuche Gumboro mit dem herkömmlichen Impfstoff bei Freilandhühnern nicht ausreichend bekämpft werden konnte. Die Ausnahmegenehmigung gilt einzig für den Impfstoff Vaxxitek. Der Einsatz ist bis Ende 2019 befristet.

Bio Suisse setzt sich für eine gentechnikfreie Produktion ein.

Knospe-Produkte sind und bleiben gentechnikfrei bei Pflanzen, bei Tieren und bei sämtlichen Lebensmittelzutaten. Hier geht es um einen Impfstoff. Dieser enthält einen mittels Gentechnologie modifizierten Virus. Der Impfstoff baut sich aber nicht ins Erbgut des Tieres ein. Das heisst: Das Tier selbst wird nicht gentechnisch verändert.

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) geht mit dem Vorstand hart ins Gericht. Im GPK-Bericht steht, der Vorstand habe seine Kompetenzen überschritten. Was sagen Sie dazu?

Bei Gumboro handelt es sich um ein hochansteckendes Virus. Dieses konnte mit den bei Bio Suisse erlaubten Mitteln nicht ausreichend bekämpft werden. Einige Knospe-Betriebe standen nach drei Jahren Seuche und Tausenden von verendeten Mastpoulets vor dem Aus. In dieser Notsituation musste der Vorstand Tierwohl gegen GM-Impfstoff abwägen und kam zum Schluss: Das Tierwohl und die Verhinderung der Ausbreitung der Seuche geht vor. Da er schnell entscheiden musste blieb keine Zeit mehr, den Entscheid der Delegiertenversammlung vorzulegen, die zweimal jährlich stattfindet. Der Entscheid war aber in verschiedenen internen Gremien diskutiert und sorgfältig abgewogen worden.

Hätte man die Konsumentinnen und Konsumenten über diesen Einsatz des GM-Impfstoffes nicht informieren müssen?

Das hätten wir sicher proaktiv tun müssen. Bio Suisse hat zum Wohl der Tiere gehandelt. Der Entscheid des Vorstandes wurde auch nicht unter dem Deckel gehalten: In der Verbandszeitschrift *Bioaktuell*, die alle Knospe-Produzenten/innen und Lizenznehmer erhalten, wurde darüber informiert.



Werden Legehennen-Küken auch mit Vaxxitek geimpft?

Nein, da Junghennen erst am 42. Lebenstag auf die Weide gehen. Bis dann hat sich der Impfschutz mit der herkömmlichen Impfung aufgebaut und Ansteckungen auf der Weide sind nicht mehr möglich.

Gibt es bereits Szenarien für die Zeit nach 2019? Wie könnte es gelingen, in Zukunft auf den umstrittenen Impfstoff zu verzichten?

Eine Arbeitsgruppe aus Hühnerhaltern, Bio Suisse Vertretern und Wissenschaft wird bis Herbst 2019 Alternativen zum GM-Impfstoff ausarbeiten. Dies hat die Delegiertenversammlung am 14.11. 2018 beschlossen.

Dabei werden folgende Fragen geklärt:

- Erfahrungen der herkömmlichen und der GM-Impfung zur Verhinderung der Krankheit
- Vorschlag für ein Haltungssystem bei Einsatz des herkömmlichen Impfstoffs. Mit diesem Impfstoff wird die Immunität erst nach 40 Tagen erreicht. Gemäss Bio-Verordnung müssen die Hühner aber am 21. Tag auf die Weide. Deshalb muss es bei Betrieben, bei denen das Gumboro-Virus auftritt, die Stall- und Auslaufhaltung angepasst werden. Dies würde auch eine Anpassung bzw. eine Ausnahmeregelung bei der Bio-Verordnung bedingen.
- Abklärung von Möglichkeiten der Vorbeugung und Alternativmedizin

Weitere Informationen

Medienmitteilung vom 14.11.2018: https://www.bio-suisse.ch/de/presse/news.php?ID_news=980

Weitere Auskünfte

Medienstelle: +41 61 204 66 25, media@bio-suisse.ch